

Verfahrenshinweise

Vergabeverfahren

Beschaffung eines Labor-Information-Management-Systems (LIMS)

Az.: 5602-245-2912-1573-2026

I. Vergabeart

Offenes Verfahren nach § 119 Abs. 3 GWB i.V.m. § 15 Abs. 1 VgV

II. Vergabestelle /Auftraggeber

Auftraggeber ist der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion Thüringen.

Thüringer Polizei
Landespolizeidirektion
Sachgebiet 24 - Zentrale Beschaffung/Dienstleistungen
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Telefon: 0361 57 431-7402
Telefax: 0361 57 431-7499
E-Mail: sachgebiet24.lpd@polizei.thueringen.de

III. Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen zu überprüfen und fehlende Blätter beim Auftraggeber anzufordern bzw. doppelte Blätter auszusondern und in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten, Widersprüche oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Nur so verbleibt der Vergabestelle ausreichend Zeit und Gelegenheit, angemessen auf die Anzeigen und Hinweise zu reagieren, dies allen Bietern im Wege der gebotenen Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung mitzuteilen und so die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Angebotserstellung rechtzeitig zu berücksichtigen.

Änderungen und Ergänzungen des Bieters an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen unverzüglich in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Mit dieser Ausschreibung erhalten Sie folgende Vergabeunterlagen:

1. Anschreiben/Angebotsaufforderung
2. Verfahrenshinweise
3. Entwurf des EVB-IT Systemvertrag
4. Anlage 1 – Leistungsbeschreibung
5. Anlage 2.1 – LIMS Geschäftsebene
6. Anlage 2.2 – LIMS Applikationsebene
7. Anlage 2.3 – LIMS Schnittstellenbeschreibung
8. Anlage 3 – Rahmenbedingungen Einführung IuK-Lösungen
9. Anforderung von Referenzen und Unternehmensdarstellung
10. Wertungsmatrix
11. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thüringer Polizei
12. Eigenerklärung Anerkennung AGB (Vordruck)
13. Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck)
14. Eigenerklärung zum § 14 ThürVgG (Vordruck)
15. Eigenerklärung zum Versicherungsschutz (Vordruck)
16. Eigenerklärung zu Artikel 5k – Russland
17. Eigenerklärung zur SÜ2
18. Eigenerklärung Geheimhaltung und Vertraulichkeit
19. Bietergemeinschaftserklärung
20. Checkliste gemäß den einzureichenden Unterlagen/Nachweise

IV. Form der Angebote

Das von Ihnen einzureichende Angebot hat folgende Unterlagen zu beinhalten:

1. den vollständig ausgefüllten und in Textform nach § 126b BGB gezeichneten Entwurf des EVB-IT Systemvertrages
2. die gemäß Anlage 1 – Leistungsbeschreibung geforderten Darstellungen/Konzepte
3. die gemäß lfd. Nr. 9 geforderten Referenzen und Unternehmensdarstellungen
4. die vollständig ausgefüllten und in Textform nach § 126b BGB gezeichneten Erklärungen (lfd. Nr. 12 bis 18, ggf. Nr. 19)

Das Angebot ist in deutscher Sprache – die Verwendung notwendiger englischer Fachbegriffe ist zulässig – abzufassen. Die Eintragungen im Angebot müssen dokumentenecht und zweifelsfrei sein.

Das einzureichende Angebot muss verbindlich und zuschlagsfähig sein.

Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen (insbesondere Leistungsbeschreibung, Vertrag) sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Angaben, Nachweise, Erklärungen oder sonstige Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist nachzufordern. Der Bieter hat keinen Anspruch auf Nachforderung/ Nachreichung.

Sofern Unklarheiten oder Zweifel in den Angeboten enthalten sind, behält sich die Vergabestelle in ihrem Ermessen vor, die betreffenden Bieter zur Aufklärung über ihr Angebot aufzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Aufklärung besteht nicht.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Die Angebotsunterlagen werden Eigentum des Auftraggebers und werden nur zur Angebotsauswertung bzw. zur Zuschlagsentscheidung verwendet.

Die Angebote sind bis zum 04.05.2026, 12:00 Uhr, in elektronischer Form auf der e-Vergabeplattform des Bundes unter „www.evergabe-online.de“ mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente AnA-Web zu übermitteln.

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes unter „www.evergabe-online.de“ durchgeführt. Angebote können nur elektronisch auf der oben genannten e-Vergabeplattform des Bundes mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente AnA-Web abgegeben werden. Zur Abgabe eines formgültigen Angebots genügt die Textform nach § 126b BGB.

Für eine elektronische Abgabe eines Angebotes ist eine Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes erforderlich. Für die Registrierung beim AnA-Web werden keine Dokumente, Zertifikate oder eine bestimmte Software, sondern lediglich eine gültige E-Mail-Adresse zur Bestätigung Ihrer Registrierung benötigt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf der Internetseite der e-Vergabe-Plattform des Bundes.

Auch wenn für die Anforderung von Vergabeunterlagen eine Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes nicht erforderlich ist, rät die Vergabestelle gleichwohl zu einer Registrierung. Nur bei einer Registrierung werden Nutzer der e-Vergabe-Plattform des Bundes über Änderungen im Vergabeverfahren durch die e-Vergabe-Plattform des Bundes informiert.

V. Bietergemeinschaften

Angebote von gemeinschaftlichen Bietern finden nur Berücksichtigung, wenn mit Angebotsabgabe dem Auftraggeber folgende Erklärungen eingereicht werden:

1. Ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und
2. der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen und alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften.

Im Falle einer Bietergemeinschaft sind die Dokumente Nr. 12 bis 16, sowie zu Nr. 9 **jeweils von allen Mitgliedern** der Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen.

Die Dokumente Nr. 17, 18 und 19 können für die Bewerbungsgemeinschaft insgesamt vorgelegt werden.

VI. Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) und Unteraufträge

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist ebenfalls davon abhängig, dass diese gegenüber der Vergabestelle gleichlautende Erklärungen/Nachweise abgeben.

Der Bieter ist dafür verantwortlich, dass die vollständig ausgefüllten und in Textform gemäß § 126b BGB gezeichneten Erklärungen des Nachunternehmers mit dem Angebot eingereicht werden.

Beim Einsatz von Nachunternehmern haftet der Bieter für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Bei der Übertragung von Teilen der Leistung (Unterauftrag) an Nachunternehmer ist § 12 ThürVgG zu beachten.

Der Bieter muss dem Nachunternehmer auf Verlangen den Auftraggeber benennen (Informationsanspruch des Nachunternehmers).

Dem Nachunternehmer dürfen insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, Sicherheits- und Garantieleistung, eingeräumt werden, als zwischen Auftraggeber und Bieter vereinbart wurde.

Unbeschadet der Zustimmungspflicht durch den Auftraggeber sind Nachunternehmen mit dem Teil der zu erbringenden Leistungen dem Auftraggeber zu benennen.

VII. Fristen

1. Bieterfragen bis: 27.04.2026, 12:00 Uhr
2. Ablauf der Angebotsfrist: 04.05.2026, 12:00 Uhr
3. Ablauf der Zuschlags-/Angebotsbindefrist: 17.07.2026

VIII. Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe über die e-Vergabe-Plattform des Bundes darauf hinzuweisen. Der Bieter hat in gleicher Weise zu verfahren, wenn sich für ihn aus der Leistungsbeschreibung und den sonstigen ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen die geforderte Leistung nicht mit solcher Klarheit, die er für seine Kalkulation benötigt, ergibt.

Die Antworten werden an alle Verfahrensteilnehmer über die e-Vergabe-Plattform des Bundes versandt. Nicht rechtzeitig gestellte Fragen, können nicht mehr beantwortet werden.

IX. Lose

Es wird eine Gesamtleistung vergeben.

X. Wertungskriterien

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der lfd. Nr. 10 - Wertungsmatrix folgendermaßen:

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der Bewertungsmethode nach UfAB VI: einfache Richtwertmethode. Dabei wird der höchste Z-Kennwert als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt. Der Bieter mit dem höchsten Z-Wert hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Die Formel lautet dabei:

$$\text{Kennzahl (Z)} = \text{Leistungspunkte (L)} / \text{Angebotspreis (P)} * 100.000$$
 (für eine leserfreundliche Darstellung des Z-Wertes)

Hinweis zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots:

Der Bieter hat die entsprechenden Pauschalpreise und Tagessätze im EVB-IT Systemvertrag anzugeben. Für die Ermittlung des Angebotspreises „P“ werden die Pauschalpreise und die Tagessätze (maximale Abnahmemenge je Vertragsjahr * 4 Jahre) herangezogen.

Fachliche Schätzung:

Die unten genannten Personentage (PT) verteilen sich gem. der fachlichen Schätzung auf die einzelnen Kategorien sowie auf remote und vor Ort Tage.

Über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung wird folgende Ermittlung des Angebotspreises „P“ für alle Bieter durchgeführt:

angegebene Pauschalkosten des Bieters für sämtliche Leistungen
+ angegebener Tagessatz des Bieters für Consultant (remote) x 20 PT
+ angegebener Tagessatz des Bieters für Consultant (Vor Ort) x 5 PT
+ angegebener Tagessatz des Bieters für Projektleiter (remote) x 3 PT
+ angegebener Tagessatz des Bieters für Projektleiter (vor Ort) x 2 PT
=
Angebotspreis P

XI. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

XII. Lieferanschrift

Landeskriminalamt Thüringen
Abteilung 4
Kranichfelder Straße 1
99097 Erfurt

XIII. Liefertermin/-zeitraum

Gemäß Ziffer 8 EVB-IT Systemvertrag

XIV. Preisstellung

Lieferung frei Verwendungsstelle.

XV. Bieterfragen

Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen hat der Bieter über die e-Vergabe-Plattform des Bundes unverzüglich zu übermitteln. Die Antworten werden an alle Verfahrensteilnehmer über die e-Vergabe-Plattform des Bundes versandt. Nicht rechtzeitig gestellte Fragen, können nicht mehr beantwortet werden.

XVI. Rügeobliegenheit/Nachprüfung

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsabschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfantrag bei der

Vergabekammer des Freistaates Thüringen
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

gestellt werden.

Bewerber und Bieter müssen Vergaberechtsverstöße unverzüglich bei der Vergabestelle rügen, bevor Sie einen Nachprüfantrag stellen. Ein Nachprüfantrag muss spätestens 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer eingereicht werden (Rechtsbehelf nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Des Weiteren weist die Vergabestelle auf die Informations- und Wartepflicht des Auftraggebers nach § 134 GWB sowie die für die Bieter geltenden Fristen nach § 134 Abs. 2 GWB hin.

XVII. Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Unternehmens, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

XVIII. Sonstiges

Für die Erstellung der Angebote einschließlich Muster ist eine Vergütung ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung der AGB der Landespolizeidirektion Thüringen **Voraussetzung für die Erteilung eines Zuschlags** ist. Das Angebot darf an keiner Stelle (auch nicht auf der Rückseite von Briefbögen, Prospekten u. Ä.) Vertragsbedingungen des Bieters oder seiner Zulieferer (z. B. allgemeine Geschäftsbedingungen) enthalten. Es darf auch keine Verweise auf Gültigkeit derartiger Bedingungen des Bieters oder seiner Zulieferer enthalten.